



DER BÜRGERMEISTER

Geschäftszeichen:

Datum:

Stadt Oschersleben (Bode)

Postanschrift: Markt 1 · 39387 Oschersleben (Bode)

Antragsteller (ausführende Firma):

Verteiler:

Tiefbauabteilung
Verkehrsbehörde
Ordnungsamt

Antragsteller

Straße:

(genaue Ortsbezeichnung)

Betrifft:

I. Aufbruchantrag (vom Antragsteller auszufüllen)

Grund des Aufbruches:

- Neuverlegung
- Netzerweiterung
- Leitungserneuerung
- Reparatur
- Hausanschluß

Aufbruch wird in folgenden Bereichen liegen:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Grünfläche
- sonstige Bereiche

- in Längsrichtung
- als Kreuzung

welche? _____

Vorgesehene Bauzeit: _____

Datum: _____

Mit den beigefügten **Datenschutzbedingungen** erklären wir uns einverstanden.

Unterschrift d. Antragstellers
Stempel

II. Erklärung des Veranlassers/Auftraggebers

Hiermit erklären wir, daß wir die Schlußrechnung der den Aufbruch durchführenden Baufirma erst nach Vorlage der Oberflächenbescheinigung bezahlen werden. Wir erklären uns auch damit einverstanden, daß der zuständige Baulastträger der aufgebrochenen Flächen diese durch Dritte für unsere Rechnung wieder herstellen läßt, wenn die Oberflächen nicht innerhalb 12 Monaten nach Ausstellung der Aufbruchgenehmigung wieder ordnungsgemäß hergestellt worden sind.

Mit den beigefügten **Datenschutzbedingungen** erklären wir uns einverstanden.

Unterschrift d. Veranlassers
Stempel

III. Aufbruchgenehmigung

Der beantragte Aufbruch wird den nachfolgenden Bedingungen erlaubt.

Ortsbesichtigung:

- erforderlich
- nicht erforderlich

Bedingungen zur Wiederherstellung des Aufbruches:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Mit anderen Baumaßnahmen koordiniert? ja nein

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen: _____

Verwaltungsgebühren werden entsprechend der Verwaltungskostensatzung der VG, in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Stadt Oschersleben (Bode)
Tiefbauabteilung

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der DSGVO gemäß Artikel 13 Abs. 1 und der Ihnen zustehenden Datenschutzrechte gemäß Artikel 13 Abs. 2.

1. Datenschutzhinweis/-erklärung

im Zusammenhang mit der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Formulars „Aufbruchartrag“

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Oschersleben (Bode), Der Bürgermeister, Fachbereich Bauen und Umwelt – Tiefbau, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: +49 3949 912-150, E-Mail: tiefbau@oscherslebenbode.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oschersleben (Bode) ist Frau Christiane Klare. Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: +49 3949 912-220, E-Mail: datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten im Formular „Aufbruchartrag“ erfolgt zum Zweck der Bearbeitung des Antrages und zur Überprüfung der vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Aufbruches. Rechtsgrundlage hierfür ist der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt – Sachbereich Tiefbau, an den Fachbereich Bürgerdienstleistungen – Sachbereich Öffentliche Ordnung und an die Verkehrsbehörde übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die im Formular „Aufbruchartrag“ erfassten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Des Weiteren möchten wir Sie im Rahmen des Artikels 13 Abs. 2 DSGVO auf Ihre Rechte hinweisen, um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer zuvor angegebenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Artikel 15 DSGVO) der bei uns gespeicherten personen-bezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, setzen Sie sich mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) in Verbindung. Des Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. +49 391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Ort, Datum

Unterschrift